

Themendienst | Arzneimittel

Selbstmedikation

EDITORIAL

Sehr geehrte
Leserinnen und Leser,

Sicher, eigenverantwortlich, praktisch: die Selbstmedikation. Bei leichten Beschwerden oder Befindlichkeitsstörungen können Menschen sich eigenständig ein rezeptfreies Arzneimittel besorgen. Häufig reicht ein Schmerzmittel, ein Beruhigungs- oder Hustenmittel, eine Arznei gegen den revoltierenden Magen oder den entzündeten Zeh, um gut durch den Alltag zu kommen.

➤ WEITER



Bild: depositphotos.com

INHALT

Selbstmedikation – besonders wenig Nebenwirkungen

Ein Blick in den eigenen Medzinschrank zeigt: Die Hausapotheke ist meist voll von rezeptfreien Präparaten – Schmerzmittel, Tropfen gegen trockene Augen, ...

➤ WEITER

Selbstmedikation – selber zahlen, aber auch selbst bestimmen

Die Patientinnen und Patienten müssen für die rezeptfreien Präparate jedoch in die eigene Tasche greifen. Denn im Jahr 2004 hat die Bundesregierung mit dem ...

➤ WEITER

„Over the counter“ – die Apothekenpflicht

In einigen Ländern wie auch in Deutschland gibt es eine Besonderheit, nämlich die Apothekenpflicht. „Apothekenpflichtige Medikamente sind ...

➤ WEITER

Nahrungsergänzungsmittel – der Unterschied zu Arzneimitteln

Auch bei Nahrungsergänzungsmitteln ist der Trend eindeutig: Das Interesse der Bevölkerung an Vitaminen, Mineralstoffen, Spurenelementen und Co. ist groß und ...

➤ WEITER

Wussten Sie eigentlich, dass

... die Solidargemeinschaft durch die Selbstmedikation 20 Milliarden Euro im Jahr einspart? So die Berechnungen der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e.V. ...

➤ WEITER

Kontakt

Andreas Aumann | Pressesprecher | aumann@bpi.de | Tel.: +49 30 2 79 09-123
www.bpi.de

[ZURÜCK ZUR STARTSEITE](#)

EDITORIAL

Selbstmedikation

Sicher, eigenverantwortlich, praktisch: die Selbstmedikation. Bei leichten Beschwerden oder Befindlichkeitsstörungen können Menschen sich eigenständig ein rezeptfreies Arzneimittel besorgen. Häufig reicht ein Schmerzmedikament, ein Beruhigungs- oder Hustenmittel, eine Arznei gegen den revoltierenden Magen oder den entzündeten Zeh, um gut durch den Alltag zu kommen. Ein Besuch in einer ärztlichen Praxis hat sich damit oft erübrigt oder eine ärztliche Therapie lässt sich damit gut ergänzen.

Das bedeutet mehr Selbstbestimmung und weniger Aufwand für die Patienten, aber auch für die Ärzte. Und die Gesetzliche Krankenversicherung spart einige Milliarden Euro. Jedes zweite Medikament, das in der Apotheke abgegeben wird, ist ein verschreibungsfreies Arzneimittel. Somit ist die Selbstmedikation die zweite Säule im Gesundheitssystem – neben den rezeptpflichtigen Medikamenten. Wie wirksam und sicher sind verschreibungsfreie Medikamente? Was hat es mit der Apothekenpflicht und dem Grünen Rezept auf sich? Und wo liegen die Grenzen der Selbstmedikation?

Wie immer können Sie das Text- und Bildmaterial des Themendienstes gerne unter Nennung der Quellen kostenlos redaktionell verwenden.

Ihr BPI-Presseteam



Kontakt

Andreas Aumann | Pressesprecher | aumann@bpi.de | Tel.: +49 30 2 79 09-123
www.bpi.de

[ZURÜCK ZUR STARTSEITE](#)**TITELTHEMA**

Selbstmedikation – besonders wenig Nebenwirkungen

Ein Blick in den eigenen Medzinschrank zeigt: Die Hausapotheke ist meist voll von rezeptfreien Präparaten – Schmerzmedikamente, Tropfen gegen trockene Augen, Tabletten gegen Heuschnupfen, Wund- oder Sportsalben, ein Gel gegen Juckreiz, Hustensaft, Halspastillen und vieles mehr. Etwa die Hälfte aller Medikamente, die sich die Kunden in der Apotheke besorgen, ist verschreibungsfrei. Ein Rezept von einer Ärztin oder einem Arzt ist in diesen Fällen nicht erforderlich, weil diese Arzneimittel besonders gut vertragen werden.

Das heißt aber nicht, dass verschreibungsfreie Präparate weniger wirken. „Zwischen verschreibungspflichtigen und verschreibungsfreien Arzneimitteln gibt es qualitativ keinen Unterschied“, sagt Stefan Fink, Beauftragter für Selbstmedikation beim Deutschen Apotheker Verband (DAV). „Doch verschreibungsfreie Präparate haben weniger Risiken. Sie sind so sicher, dass eine ärztliche Begleitung nicht notwendig ist.“

Von den Behörden überwacht

Anja Klauke, Leiterin des Geschäftsfeldes Selbstmedikation beim Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie (BPI), ergänzt: „Verschreibungsfreie Arzneimittel sind wichtig in der Versorgung. Ohne diese therapeutischen Möglichkeiten hätten viele Patientinnen und Patienten schlechte Aussichten, dass sich ihr Zustand stabilisiert und bessert.“

Wie bei den rezeptpflichtigen Arzneimitteln auch werden die Wirksamkeit, die Sicherheit und die Qualität dieser Arzneimittel von der zuständigen Gesundheitsbehörde geprüft und überwacht. In Deutschland ist das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (kurz: BfArM) dafür zuständig, auf europäischer Ebene die Europäische Arzneimittel-Agentur (kurz: EMA für European Medicines Agency). Mit der Zulassung beziehungsweise Registrierung hat das Arzneimittel gezeigt, dass sein Nutzen größer ist als das Risiko es einzunehmen.

Kontakt

Andreas Aumann | Pressesprecher | aaumann@bpi.de | Tel.: +49 30 2 79 09-123
www.bpi.de

[ZURÜCK ZUR STARTSEITE](#)**TITELTHEMA**

Selbstmedikation – selber zahlen, aber auch selbst bestimmen

Die Patientinnen und Patienten müssen für die rezeptfreien Präparate jedoch in die eigene Tasche greifen. Denn im Jahr 2004 hat die Bundesregierung mit dem „GKV-Modernisierungsgesetz“ beschlossen, dass rezeptfreie Arzneimittel nicht mehr von den gesetzlichen Krankenkassen erstattet werden können. „Das war damals eine rein wirtschaftliche und keine qualitative Entscheidung“, betont Apotheker Fink vom DAV. Für viele Patienten bedeutet diese Entscheidung eine zusätzliche finanzielle Belastung, wenn sie etwa den Hustensaft oder das Magenmittel selber zahlen müssen. Immerhin bieten die gesetzlichen Krankenkassen die Erstattung bestimmter rezeptfreier Arzneimittel noch im Rahmen der sogenannten Satzungsleistungen an. Insgesamt ist der Umsatz in Apotheken und Versandhandel mit nicht-verschreibungspflichtigen Arzneimitteln von rund acht Milliarden Euro im Jahr 2015 auf über neun Milliarden Euro im Jahr 2019 gestiegen. Das besagen die Pharma-Daten 2020 des BPI. Unter den Arzneimitteln finden sich vor allem Erkältungsmittel, Schmerzmedikamente, Mittel gegen Husten und sonstige Atemwegserkrankungen, Magenmittel und verdauungsfördernde Arzneimittel sowie Beruhigungs- und Schlafmittel.

Das Gesundheitssystem wird entlastet

Für die Patientinnen und Patienten ist die Selbstmedikation bequem: Ihnen bleibt häufig der Gang in eine Arztpraxis und die Wartezeit erspart. Sie begrüßen den niedrighwelligen Zugang und die gewonnene Autonomie, wie Befragungen zeigen¹. So werden die gesetzlichen Krankenkassen um mehr als 20 Milliarden Euro pro Jahr entlastet, wie die ABDA (Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e.V.) berechnet. „Angesichts der im internationalen Vergleich hohen Zahl an Arztkontakten und des zunehmenden Hausärztemangels in Deutschland kommt der Selbstmedikation ein weiterhin wachsender gesundheitspolitischer Stellenwert zu“, so heißt es in einem Positionspapier der ABDA.

¹ Eichenberg et al., zitiert nach Navin Sarin: „Innovative Wirkstoffe in der Selbstmedikation.“ In: Pharmazeutische Zeitung, 7.11.2017

Kontakt

Andreas Aumann | Pressesprecher | aaumann@bpi.de | Tel.: +49 30 2 79 09-123
www.bpi.de

[ZURÜCK ZUR STARTSEITE](#)

TITELTHEMA

„Over the counter“ – die Apothekenpflicht

In einigen Ländern wie auch in Deutschland gibt es eine Besonderheit, nämlich die Apothekenpflicht. „Apothekenpflichtige Medikamente sind nur in der Apotheke erhältlich und damit an die Beratung durch die Apothekerin, den Apotheker geknüpft“, erklärt Stefan Fink, Beauftragter für Selbstmedikation beim Deutschen Apotheker Verband (DAV). Denn auch wenn rezeptfreie Arzneimittel in der Regel gut verträglich sind, können sie Nebenwirkungen verursachen und Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln haben (siehe Verantwortlicher Umgang). Eine solche fachkundige Beratung gibt es in Drogerien und Supermärkten nicht, deshalb ist die Abgabe in diesen Kanälen für viele Arzneimittel auch verboten.

Apothekenpflichtige Arzneimittel werden auch OTC-Präparate genannt. OTC heißt „Over The Counter“ und spielt auf den Verkaufstisch („Counter“) in der Apotheke an: „Sie sollen nur über den Verkaufstisch, also erst nach Beratung durch Fachpersonal wie den Apotheker zum Kunden gelangen“, so Fink. Vor der Theke im Verkaufsraum in der sogenannten „Freiwahl“ befinden sich ausschließlich frei verkäufliche Präparate, die nicht apothekenpflichtig sind. Der Begriff OTC ist allerdings Definitionssache: In vielen Fällen sind mit OTC alle rezeptfreien Arzneimittel gemeint, also neben den apothekenpflichtigen auch die freiverkäuflichen.



Bild: depositphotos.com

Kontakt

Andreas Aumann | Pressesprecher | aaumann@bpi.de | Tel.: +49 30 2 79 09-123
www.bpi.de

[ZURÜCK ZUR STARTSEITE](#)



TITELTHEMA

Der Arzt empfiehlt – das Grüne Rezept

Neben dem rosafarbenen Kassenrezept für gesetzlich Versicherte gibt es auch das weniger bekannte „Grüne Rezept“. Mit dem rosa Rezept verschreibt die Ärztin, der Arzt ein im Allgemeinen verschreibungspflichtiges Arzneimittel – und mit Hilfe des Grünen Rezepts ein nicht-verschreibungspflichtiges Mittel. „So kann die Ärztin oder der Arzt ein Präparat empfehlen und verordnen, das sie oder er für die Therapie als sinnvoll erachtet“, erklärt Anja Klauke vom Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie (BPI). „Und damit fallen verschreibungsfreie Präparate nicht aus der ärztlichen Behandlung heraus.“

Satzungsleistungen der Krankenkassen

Der Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie (BPI) hat sich gemeinsam mit dem Deutschen Apothekerverband, der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und dem Bundesverband der Arzneimittel-Hersteller im Jahr 2004 gemeinsam für die Einführung des Grünen Rezeptes eingesetzt. Das war in dem Jahr, als beschlossen wurde, dass verschreibungsfreie Arzneimittel nicht mehr von den gesetzlichen Krankenkassen erstattet werden können. Doch seit 2012 ist es wieder möglich, dass gesetzliche Krankenkassen im Rahmen ihrer Satzungsleistungen die Kosten von OTC-Präparaten übernehmen. Mehr als die Hälfte aller gesetzlichen Kassen bieten ihren Versicherten bis zu einem gedeckelten Festbetrag mittlerweile wieder eine Rückerstattung an. Voraussetzung dafür: das Grüne Rezept und ein Kassenbon der Apotheke.

Name, Vorname des Versicherten		geb. am	Bezugsdatum	Apotheken-Nummer / IK
Datum			Gesamt-Brutto	
Arzneimittel-/Hilfsmittel-/Heilmittel-Nr.		Faktor	Taxe	
Rp. (Bitte Leerräume durchstreichen)				
Dieses Rezept können Sie bei vielen gesetzl. Krankenkassen zur Voll- oder Teilerstattung als Satzungsleistung einreichen.				Unterschrift des Arztes

Muster Grünes Rezept

Kontakt

Andreas Aumann | Pressesprecher | aumann@bpi.de | Tel.: +49 30 2 79 09-123
www.bpi.de

[ZURÜCK ZUR STARTSEITE](#)

TITELTHEMA

Tipps für die Patientinnen und Patienten:

- Sprechen Sie mit Ihrer Ärztin, Ihrem Arzt über ergänzende Medikationen und bitten Sie um eine Verordnung auf Grünem Rezept, wenn es sich um ein nicht-verschreibungspflichtiges Medikament handelt.
- Informieren Sie sich, ob Ihre Krankenkasse verschreibungsfreie Arzneimittel im Rahmen von erweiterten Satzungsleistungen erstattet. Eine Kassenübersicht finden Sie [hier](#).
- Reichen Sie das Grüne Rezept zusammen mit dem Kassenbon ein.
- Sie können die Grünen Rezepte und dazugehörigen Kaufquittungen im Laufe des Jahres sammeln und bei Ihrer Einkommenssteuererklärung geltend machen.

Bei bestimmten Patientengruppen erstatten die gesetzlichen Krankenkassen regelhaft die Kosten für verschreibungsfreie Arzneimittel. Dann stehen sie auch auf dem rosaroten Kassenrezept. Und zwar in folgenden Fällen:

- bei Kindern bis zum vollendeten 12. Lebensjahr,
- bei Jugendlichen mit Entwicklungsstörungen bis zum 18. Lebensjahr,
- bei erwachsenen Patientinnen und Patienten – begleitend bei schweren Erkrankungen; beispielsweise bestimmte Abführmittel bei Krebserkrankungen, Acetylsalicylsäure in der Nachsorge von Herzinfarkt oder Schlaganfall, Ginkgo-biloba-Blätter-Extrakt zur Behandlung der Demenz oder Mistelpräparate als Ergänzung in der Therapie von bösartigen Tumoren. Die Patienten müssen dafür eine ärztliche Bescheinigung vorlegen.

Eine vollständige Auflistung finden Sie [hier](#).

(Quelle: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/zuzahlung-und-erstattung-arzneimittel.html#c12485>)

Kontakt

Andreas Aumann | Pressesprecher | aaumann@bpi.de | Tel.: +49 30 2 79 09-123
www.bpi.de

[ZURÜCK ZUR STARTSEITE](#)

TITELTHEMA

Nahrungsergänzungsmittel – der Unterschied zu Arzneimitteln

Auch bei Nahrungsergänzungsmitteln ist der Trend eindeutig: Das Interesse der Bevölkerung an Vitaminen, Mineralstoffen, Spurenelementen und Co. ist groß und wächst stetig. Wurden 2015 noch 1,7 Milliarden Euro für Nahrungsergänzungsmittel ausgegeben, so waren es 2019 bereits 2,2 Milliarden Euro laut einer Studie des Marktforschungsinstituts IQVIA. „Nahrungsergänzungsmittel sind keine Arzneimittel, sondern gehören zu den Lebensmitteln“, betont Anja Klauke vom BPI. Die Produkte benötigen keine Zulassung und sind im Unterschied zu Arzneimitteln daher nicht auf Wirksamkeit, Qualität und Sicherheit geprüft.

Nahrungsergänzungsmittel haben anders als Arzneimittel keine Indikation, sondern ergänzen die allgemeine Ernährung. Sie dürfen allerdings „gesundheitsbezogene Angaben“, sogenannte Health Claims, zum Zusammenhang zwischen Lebensmittel und Gesundheit des Menschen anführen, wenn die Aussagen vorab von der europäischen Lebensmittelsicherheitsbehörde (EFSA) überprüft wurden. „Eine Vielzahl der im Sammelverfahren beantragten Health Claims für pflanzliche Stoffe sind leider immer noch nicht überprüft und dürfen wegen bestehender Übergangsregel weiter ungeprüft verwendet werden und gefährden so die Verbrauchersicherheit“, so Klauke.

Für die Verbraucherinnen und Verbraucher ist es nicht immer leicht, zwischen Arzneimittel und Nahrungsergänzungsmittel zu unterscheiden. „Zumal ein- und derselbe Stoff manchmal Nahrungsergänzungsmittel und Arzneimittel gleichzeitig sein kann“, sagt Klauke. Beispiel Vitamin D3: Es ist als Nahrungsergänzungsmittel in Supermärkten, Reformhäusern und Drogerien erhältlich, aber auch in der Apotheke als verschreibungsfreies oder sogar verschreibungspflichtiges Arzneimittel. Dies hängt unter anderem von der Dosierung ab. Somit wird Vitamin D3 in bestimmten Fällen – etwa bei Osteoporose – von den gesetzlichen Krankenkassen erstattet.

Kontakt

Andreas Aumann | Pressesprecher | aaumann@bpi.de | Tel.: +49 30 2 79 09-123
www.bpi.de

[ZURÜCK ZUR STARTSEITE](#)**TITELTHEMA**

Therapieviefalt für die Gesundheitsversorgung – Arzneimittel der Besonderen Therapierichtungen

Was verbirgt sich hinter den „Arzneimitteln der Besonderen Therapierichtungen“? Damit sind pflanzliche, homöopathische sowie auch anthroposophische Arzneimittel gemeint – also Arzneimittel, deren genaue Wirkung mit den Kriterien und Methoden der Schulmedizin nicht immer angemessen erfasst werden kann. Unter den Arzneimitteln der Selbstmedikation kommt den Arzneimitteln der Besonderen Therapierichtung eine große Bedeutung zu: Rund jede achte in der Apotheke abgegebene Packung entfällt auf Arzneimittel dieser Therapierichtungen, heißt es in den Pharma-Daten 2020 vom BPI.

„Diese Arzneimittel sind beliebt, weil sie in der Regel besonders gut verträglich sind“, sagt Anja Klauke, Expertin für Selbstmedikation beim BPI. „Deshalb eignen sie sich auch besonders gut für die Selbstmedikation.“ Zusätzlicher Pluspunkt dieser Arzneimittel: Sie sind oft „Made in Germany“: „Deutschland ist etablierter Weltmarktführer bei der Entwicklung, Erprobung und Herstellung dieser Arzneimittel. Rund achtzig Prozent der entsprechenden Firmen haben ihren Sitz in Baden-Württemberg“, betont Dr. Meike Criswell, die beim BPI das Geschäftsfeld Homöopathika und Anthroposophika leitet. „Hier wird verarbeitet und produziert und wenn möglich, werden die benötigten Rohstoffe, wie Heilpflanzen, hier auch angebaut.“

Auch traditionelle Medizin zählt

Eine weitere Besonderheit liegt im Arzneimittelrecht: Um auf den Arzneimittelmarkt zu kommen, zählen bei diesen Arzneimitteln nicht nur klinische Studien, sondern auch Erfahrungswissen. Bei den zuständigen Behörden ist die zusätzliche Option einer Registrierung als Verfahren möglich, um diesen Behandlungsmethoden gerecht zu werden und diesen Arzneimitteln den Zugang in die Gesundheitsversorgung zu ermöglichen. Einige Pflanzenzubereitungen und sehr viele der homöopathischen Arzneimittel sind nicht zugelassen, sondern registriert. „Doch auch bei einem Registrierungsverfahren erfolgt die Beurteilung des Arzneimittels auf Basis des Arzneimittelgesetzes“, betont Dr. Nicole Armbrüster, Geschäftsfeldleiterin Pflanzliche Arzneimittel beim BPI. Das heißt, sie durchlaufen eine Überprüfung durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) – der Gesundheitsbehörde also, die in Deutschland für die Zulassung von Arzneimitteln zuständig ist.

Kontakt

Andreas Aumann | Pressesprecher | aaumann@bpi.de | Tel.: +49 30 2 79 09-123
www.bpi.de

[ZURÜCK ZUR STARTSEITE](#)

TITELTHEMA

Pflanzen als Heilmittel – Phytopharmaka

Die Welt der Pflanzen bietet einen großen Schatz: Jede achte Pflanze kann als Arzneipflanze genutzt werden, so kommen weltweit rund 70.000 Pflanzenarten als Arzneimittel in Frage. „Arzneipflanzen bestehen aus einem Gemisch von mehreren Wirkstoffen“, erklärt Prof. Karin Kraft, Professorin für Naturheilkunde an der Universitätsmedizin Rostock. „Dieses Wirkstoffgemisch wirkt oft breiter und meistens nicht so stark wie chemisch-synthetische Arzneimittel, hat aber dafür weniger Nebenwirkungen.“ Und Nicole Armbrüster vom BPI ergänzt: „Die verschiedenen Wirkstoffe einer Arzneipflanze docken an verschiedenen Stellen im Körper an und können deshalb unterschiedliche, sich ergänzende und gegenseitig verstärkende Wirkungen gleichzeitig auslösen.“

Bei der Zulassung beziehungsweise Registrierung der pflanzlichen Arzneimittel spielt das Herbal Medicinal Products Committee (HMPC) bei der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) eine bedeutende Rolle. Die Expertinnen und Experten in diesem Komitee sammeln alle verfügbaren wissenschaftlichen Daten zu Sicherheit und Wirksamkeit der pflanzlichen Zubereitung, aber auch das Erfahrungswissen aus der traditionellen Anwendung. Die Wissenschaftler entscheiden dann, ob es sich bei der pflanzlichen Zubereitung um einen „Well established Use“ handelt – dabei sind medizinische Wirksamkeit und Unbedenklichkeit anerkannt – oder um einen „Traditional Use“, bei dem zumindest die Unbedenklichkeit geprüft ist. Die zuständige Behörde in Deutschland, das BfArM, leitet aufgrund dieser Empfehlungen dann entweder ein Zulassungsverfahren oder bei traditionell pflanzlichen Arzneimitteln ein Registrierungsverfahren ein.

Well established Use versus Traditional Use

Well established Use: Arzneipflanzen und ihre Zubereitungen, die länger als zehn Jahre in EU-Ländern genutzt wurden. „Es liegen Daten zur Sicherheit vor und mindestens eine gute klinische Studie“, sagt Dr. Armbrüster. Der Hersteller kann auf Basis dieser Daten eine Zulassung beantragen.

Traditional Use: „Für diese pflanzlichen Arzneipflanzen müssen für mindestens 30 Jahre in Deutschland und für 15 Jahre in der EU so gute Erfahrungen vorliegen, dass die Wirksamkeit plausibel ist für eine bestimmte Zubereitung, Dosierung und Indikation“, erklärt BPI-Expertin Dr. Armbrüster. Zudem liegen Daten zur Sicherheit des Arzneimittels vor.

„Manche Pflanzen sind hervorragend klinisch geprüft“, betont Prof. Karin Kraft. So wirkt beispielsweise Johanniskraut gegen Depressionen, Lavendelöl bei Angstzuständen, Pfefferminzöl innerlich beim Reizdarmsyndrom, Sabal-Früchte – die Früchte der Sägepalme – bei gutartigen Prostatabeschwerden oder die Früchte des spanischen Pfeffers zur äußeren Anwendung bei Nervenschmerzen. Zubereitungen aus diesen Arzneipflanzen haben den Status „Well established Use“ und sind zugelassen. „Es gibt aber auch recht wirksame Arzneipflanzenzubereitungen im Bereich des Traditional Use“, betont die Professorin für Naturheilkunde.

Kontakt

Andreas Aumann | Pressesprecher | aaumann@bpi.de | Tel.: +49 30 2 79 09-123
www.bpi.de

[ZURÜCK ZUR STARTSEITE](#)**TITELTHEMA**

Fester Bestandteil einer Integrativen Medizin – Homöopathische und anthroposophische Arzneimittel

Ähnliches soll mit Ähnlichem geheilt werden: Das ist ein Grundprinzip der Homöopathie, die vom Arzt, Chemiker und Apotheker Samuel Hahnemann (1755 – 1843) begründet wurde. Daher auch der Name: Das griechische Wort für „ähnlich“ lautet „homios“. Das bedeutet: Das Mittel ruft die Symptome hervor, die es lindern soll. So hilft zum Beispiel Koffein in homöopathischer Zubereitung gegen „Wachsein“, also gegen Schlafstörungen, die Brechnuss gegen Erbrechen und Übelkeit. Die Herstellung homöopathischer Arzneimittel erfolgt nach den Vorgaben spezifischer pharmazeutisch-wissenschaftlicher Monographien des Europäischen Arzneibuches oder der offiziellen Arzneibücher der Mitgliedstaaten. Die Herstellungsweise gehört also zum Wirkprinzip.

Über 1.200 homöopathische Arzneimittel sind in Deutschland zugelassen; ihre Wirksamkeit ist also belegt. Über 3.500 Homöopathika sind registriert. Aber auch bei einer Registrierung muss das Pharmaunternehmen Nachweise über Herstellung und Qualität sowie Unbedenklichkeit des Arzneimittels vorlegen – „und zwar mit den gleichen Maßstäben wie bei anderen Arzneimitteln auch“, betont Meike Criswell.

Zusätzlich ist das geeignete Ausgangsmaterial die Basis für die Qualität des homöopathischen Arzneimittels und genau definiert. In der Materia Medica, einer Sammlung an medizinischer Literatur, werden die in der Homöopathie verwendeten und bekannten Substanzen zusammen mit detaillierten Informationen aus Tests und klinischen Beobachtungen von Ärzten aufgelistet.

Homöopathika sind sehr beliebt

Das belegt zum Beispiel eine vom BPI in Auftrag gegebene Forsa-Umfrage. Rund die Hälfte der Befragten hat demnach bereits Erfahrung mit homöopathischen Arzneimitteln gemacht und über zwei Drittel sind zufrieden oder sogar sehr zufrieden mit der Wirksamkeit und Verträglichkeit. Über 7.000 Ärztinnen und Ärzte – darunter auch Notfallmediziner und Onkologen – verwenden diese Arzneimittel in der Versorgung der Patienten. „Homöopathische Arzneimittel sind beispielsweise gut für Kinder geeignet, für die häufig chemisch-synthetische Arzneimittel nicht zugelassen sind und daher keine Behandlungsmöglichkeit darstellen, oder für Seniorinnen und Senioren, die häufig bei der gleichzeitigen Einnahme von mehreren chemisch-synthetischen Arzneimitteln unter Neben- und Wechselwirkungen leiden“, sagt Dr. Meike Criswell, die beim BPI das Geschäftsfeld Homöopathie und Anthroposophie leitet. „Auch eine mehrjährige Versorgungsstudie einer Krankenkasse² bestätigt deutliche Vorteile einer integrativen ärztlichen Behandlung mit Homöopathie. Die ärztliche Empfehlung von homöopathischen Arzneimitteln hilft bei bestimmten Infekten, Antibiotika einzusparen und zielgenau nur noch bei erforderlichen Fällen zu verordnen.“

² Securita-Langzeitstudie, 2020, durchgeführt von den Gesundheitsforen Leipzig. Ausgewertet wurden Daten von 15.700 Versicherten. Mehr Infos hier: https://www.dzvh.de/wp-content/uploads/2020/10/Securita-Studie-2020-in-securita_0420_6-11.pdf

Kontakt

Andreas Aumann | Pressesprecher | aaumann@bpi.de | Tel.: +49 30 2 79 09-123
www.bpi.de

[ZURÜCK ZUR STARTSEITE](#)

TITELTHEMA

Aufgrund der hohen Beliebtheit homöopathischer Arzneimittel in der Bevölkerung dient die heilberufliche Beratung über den indikationsgerechten Einsatz dem Patientenschutz. Aus diesem Grunde sind diese Arzneimittel zu Recht apothekenpflichtig³.

Was sind anthroposophische Arzneimittel?

Anthroposophische Arzneimittel sollen, wie homöopathische Mittel auch, die Selbstheilungskräfte anregen. Sie sind ebenfalls eingebettet in eine ganzheitliche Therapie, die auf Rudolf Steiner (1861 – 1925) zurückgeht: Heileurythmie, Kunsttherapie, rhythmische Einreibungen, Wickel und Auflagen, Tagesablauf und Lebensführung gehören mit zur Behandlung.

Der Name kommt aus dem Griechischen: Anthropos = Mensch, Sophia = Weisheit. In vielen anthroposophischen Arzneimitteln sind verschiedene Wirkstoffe kombiniert. Auch bei anthroposophischen Arzneimitteln soll das Herstellungsverfahren die Wirkung beeinflussen. Die Ausgangssubstanzen sind wie bei homöopathischen Arzneimitteln nicht nur pflanzlichen, sondern auch mineralischen, metallischen oder tierischen Ursprungs.

Verantwortungsvoller Umgang

Gewusst wie: Sich richtig auf eigene Faust zu behandeln ist nicht leicht – auch wenn nicht-verschreibungspflichtige Arzneimittel in der Regel weniger oder schwächere Nebenwirkungen haben. „Wenn ein Medikament wirkt, ist auch immer mit Neben- und Wechselwirkungen zu rechnen“, sagt Apotheker Stefan Fink, der Beauftragte für Selbstmedikation beim Deutschen Apotheker Verband (DAV). Ein Fünftel aller Meldungen zu potenziellen Arzneimittelrisiken betreffen rezeptfreie Arzneimittel, hat die ABDA (Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e.V.) ausgerechnet.

Neben- und Wechselwirkungen

So können zum Beispiel Schmerzmittel – falsch oder zu hoch dosiert oder zu häufig angewendet – Nieren, Magen, Darm oder Leber schädigen. Nasensprays und -tropfen können bei zu langem Gebrauch die Nasenschleimhaut so sehr schädigen, dass Gewebe abstirbt. Auch Zubereitungen aus Pflanzen sind nicht immer sanft: Weil beispielsweise die stark wirksamen pflanzlichen Abführmittel mit Sennesblättern oder -früchten, mit Aloe, Faulbaumrinde oder Rhabarberwurzel erhebliche Nebenwirkungen haben, sollten sie nur kurzzeitig angewendet werden.

Auch Wechselwirkungen mit anderen Medikamenten können vorkommen. Wenn zum Beispiel Diabetiker, die Arzneimittel zur Diabetesbehandlung einnehmen, gleichzeitig das Schmerzmittel Acetylsalicylsäure anwenden, steigt das Risiko für eine Unterzuckerung. Wechselwirkungen betreffen auch pflanzliche Arzneimittel: So wirken viele verschiedene Arzneimittel nicht mehr oder nicht mehr so gut, wenn ein Johanniskraut-Präparat eingenommen wird. Deshalb sollten Patientinnen und Patienten eine Liste aller eingenommenen Arzneimittel aufstellen und diese mit ihrem Arzt oder Apotheker besprechen.

³ Prof. Dr. Heinz-Uwe Dettling, Warum apothekenpflichtig?, Homöopathika und ihre arzneimittelrechtliche Einordnung – ein Meinungsbeitrag. www.deutsche-apotheker-zeitung.de | 159. Jahrgang | 04.07.2019 | Nr. 27

Kontakt

Andreas Aumann | Pressesprecher | aaumann@bpi.de | Tel.: +49 30 2 79 09-123
www.bpi.de

[ZURÜCK ZUR STARTSEITE](#)

TITELTHEMA

Missbrauch nicht ausgeschlossen

Auch ein Missbrauch ist bei freiverkäuflichen Arzneimitteln nicht ausgeschlossen: So gibt zum Beispiel ein Drittel der Erwachsenen in Deutschland an, schon einmal ohne medizinische Indikation rezeptfreie Arzneimittel eingenommen zu haben, um ihre Stimmung aufzuhellen oder ihre Leistung zu steigern. So ist es in einem Positionspapier der ABDA zu lesen. „Auch der prophylaktische Gebrauch von Schmerzmitteln im Sport ist durchaus üblich“, weiß Apotheker Fink. „Zusammen mit sportlicher Aktivität werden die Nieren dann noch mehr belastet.“ Zusätzlich besteht bei Sportlern dann die Gefahr, dass ein warnender Schmerz, der auf Verletzungen hindeutet, übergangen wird, was zu nicht rückgängig zu machenden Langzeitschäden führen kann. Hier zeigt sich auch, wie problematisch der Versandhandel sein kann: „Im Versandhandel werden oft größere Packungen gekauft, gerade Daueranwender kaufen dort“, berichtet Fink. „In der Apotheke würde das auffallen, aber im Versandhandel rutschen die Kunden aus dem Fokus der Heilberufler heraus.“

Doch letztlich kommt es bei dem Gebrauch von nicht-verschreibungspflichtigen Medikamenten eher selten zu schweren Zwischenfällen, wie eine Studie der Unikliniken Rostock, Greifswald, Jena und Weimar nahelegt: Bei den fast 7.000 Patientinnen und Patienten, die wegen Neben- und Wechselwirkungen von Arzneimitteln auf einer internistischen Abteilung behandelt wurden, gingen die allermeisten Beschwerden auf verschreibungspflichtige, und nicht auf verschreibungsfreie Medikamente, zurück.

Auf der sicheren Seite – Regeln für die Selbstmedikation

- Beschränken Sie die Selbstbehandlung auf maximal drei Tage. Ist bis dahin keine deutliche Besserung der Symptome eingetreten, fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. Sonst können Krankheiten verschleppt werden und vermehrt Nebenwirkungen auftreten.
- Lesen Sie den Beipackzettel und beachten Sie die Dosierungsempfehlungen. Viel nehmen heißt nicht viel helfen.
- Bei Unsicherheiten sollten Sie sich in der Apotheke beraten lassen.
- Sicherste Anlaufstelle bleibt die Hausärztin, der Hausarzt. Fragen Sie nach einem Grünen Rezept.
- Behalten Sie die Übersicht über alle eingenommenen Arzneimittel – rezeptpflichtige sowie rezeptfreie. Dabei hilft ein Medikationsplan, den die Hausärztin, der Hausarzt oder der Apotheker erstellen kann.
- Verschreibungspflichtige Arzneimittel sind für die Selbstmedikation tabu. Auch wenn sie von Freunden oder der Familie empfohlen werden.
- Bei folgenden Alarmzeichen sollten Sie einen Arzt aufsuchen: Sobald Beschwerden schlimmer werden, häufig wiederkehren oder länger andauern oder starke Symptome plötzlich auftreten.
- Nehmen Sie Arzneimittel generell nur mit Wasser und nicht mit Kaffee, Tee, Säften, Milch oder Alkohol ein.

[ZURÜCK ZUR STARTSEITE](#)

WISSENSWERTES

Wussten Sie eigentlich, dass ...

... die Solidargemeinschaft durch die Selbstmedikation 20 Milliarden Euro im Jahr einspart? So die Berechnungen der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e.V. (ABDA).

... der Umsatz in Apotheken und Versandhandel mit nicht-verschreibungspflichtigen Arzneimitteln im Jahr 2019 bei 9,4 Milliarden Euro lag und damit drei Prozent über dem Wert des Vorjahres?

... fast die Hälfte aller Frauen und mehr als ein Drittel aller Männer innerhalb der vergangenen zwei Wochen ein Medikament eingenommen hat, das nicht ärztlich verordnet war? Das besagt eine repräsentative Befragung des Robert Koch-Instituts von 2017.

... alle rezeptfreien Wirkstoffe in ihrem Ursprung mal verschreibungspflichtig waren? Mehr als 130 Wirkstoffe wurden bis Ende 2016 aus der Verschreibungspflicht entlassen, sogenannte Switches.

... in Deutschland 1.121 pflanzliche, 1.251 homöopathische und 1.026 anthroposophische Arzneimittel erfolgreich ein Zulassungsverfahren abgeschlossen haben?

... Myrrhe die Arzneipflanze des Jahres 2021 ist? Die Arzneipflanze wirkt desinfizierend, wirkt gegen Entzündungen und Bauchkrämpfe und wird bei Magen-Darm-Problemen eingesetzt.

... Homöopathie auch in anderen Ländern eine große Rolle spielt? 77 Prozent der Französischen und Franzosen trauen Umfragen zufolge dieser Heilmethode genauso sehr wie klassischen Schmerzmitteln.

... Sie auf der Verpackung eines Arzneimittels nachschauen können, ob das Präparat zugelassen oder registriert ist? Dort ist eine Zulassungs- bzw. Registrierungsnummer angegeben.

Kontakt

Andreas Aumann | Pressesprecher | aaumann@bpi.de | Tel.: +49 30 2 79 09-123
www.bpi.de



[ZURÜCK ZUR STARTSEITE](#)

VERWENDETE LITERATUR

Allgemein Selbstmedikation

BPI-Positionspapier Selbstmedikation:

https://www.bpi.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Publikationen/Positionen/2021-01_BPI_Positionspapier_Selbstmedikation.pdf

BPI-Broschüre: Pharma-Daten 2020

https://www.bpi.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Publikationen/Pharma-Daten/Pharma-Daten_2020_DE.pdf

BPI-Broschüre: Das Grüne Rezept

https://www.bpi.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Publikationen/sonstige/BPI-Grunes-Rezept.pdf

<https://www.bpi.de/de/alle-themen/selbstmedikation>

<https://www.abda.de/themen/selbstmedikation/>

Dort ist auch der Link zum Positionspapier der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e.V. (ABDA) zu finden.

https://aok-bv.de/presse/medienservice/ratgeber/index_23377.html

<https://www.test.de/Nebenwirkungen-bei-Selbstmedikation-So-sind-Sie-auf-der-sicheren-Seite-4716245-0/>

<https://www.vigo.de/rubriken/krankheit-und-therapie/medikamente/lesen/selbstbehandlung-trend.html>

<https://www.pharmazeutische-zeitung.de/ausgabe-452017/innovative-wirkstoffe-fuer-die-selbstmedikation/>

<https://www.pharmazeutische-zeitung.de/ausgabe-432013/selbstmedikation-ist-kein-selbstlaeufer/>

<https://www.apotheken-umschau.de/Gesundheit/Kleine-Beschwerden-selbst-behandeln-556919.html>

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/291061/umfrage/umfrage-in-deutschland-zur-bevorzugung-homoeopathischer-medikamente/>

Nahrungsergänzungsmittel

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/projekt-klartext-nahrungsergaenzung/informationen/rechtliches/wichtigste-unterscheidungskriterien-zwischen-nahrungsergaenzungsmitteln-und-anderen-produktgruppen-13391>

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/projekt-klartext-nahrungsergaenzung/informationen/rechtliches/werbung-mit-gesundheit-meist-zu-viel-versprochen-13245>

https://www.bvl.bund.de/DE/Arbeitsbereiche/01_Lebensmittel/03_Verbraucher/04_NEM/01_NEM_Arzneimittel/NEM_Arzneimittel_node.html

Kontakt

Andreas Aumann | Pressesprecher | aaumann@bpi.de | Tel.: +49 30 2 79 09-123
www.bpi.de



[ZURÜCK ZUR STARTSEITE](#)

VERWENDETE LITERATUR

Broschüre der Kooperation Phytopharmaka: „Pflanzliche Arzneimittel, Nahrungsergänzungsmittel mit pflanzlichen Inhaltsstoffen: Ähnlich aber nicht gleich. Was Sie beim Kauf beachten sollten!“

<https://www.koop-phyto.org/wp-content/uploads/2020/08/koop-abgrenzung-nahrungsergaenzung.pdf>

<https://www.deutsche-apotheker-zeitung.de/news/artikel/2020/08/26/versender-profitieren-ueberproportional>

Besondere Therapierichtungen

<https://www.bpi.de/de/nachrichten/detail/heilen-mit-pflanzen>

<https://www.bpi.de/de/alle-themen/homoeopathie>

<https://www.bpi.de/de/nachrichten/detail/homoeopathie-ist-fester-bestandteil-der-aerztlichen-therapie-moeglichkeiten>

<https://www.bpi.de/de/nachrichten/detail/patienten-vertrauen-homoeopathischen-arzneimitteln>

https://www.bfarm.de/DE/Arzneimittel/Arzneimittelzulassung/Zulassungsarten/BesondereTherapierichtungen/_node.html

<https://www.pharmazeutische-zeitung.de/evidenz-oder-tradition/>

<https://www.bpi.de/de/nachrichten/detail/pflanzen-als-heilmittel>

<https://sz-magazin.sueddeutsche.de/gesundheit/meditonsin-wirkung-erkaeltung-globuli-81941>

<https://www.echamp.eu/echamp-resources/echamp-brochures/november2015-profile-of-an-industry.pdf>

<https://www.deutsche-apotheker-zeitung.de/daz-az/2015/daz-39-2015/die-anthroposophisch-erweiterte-pharmazie>

<https://www.adler-apotheke-buckow.de/extras/homoeopathie.pdf>

Prof. Dr. Voit, Wolfgang: „Anforderungen an die Verkehrsfähigkeit homöopathischer Arzneimittel“. In: Pharma Recht 9/2017.

Prof. Dr. Dettling; Heinz-Uwe: „Warum apothekenpflichtig? Homöopathika und ihre arzneimittelrechtliche Einordnung – ein Meinungsbeitrag.“ In: Deutsche Apotheker Zeitung, Sonderdruck vom 4.7.2019.

Kontakt

Andreas Aumann | Pressesprecher | aaumann@bpi.de | Tel.: +49 30 2 79 09-123
www.bpi.de



 ZURÜCK ZUR STARTSEITE



VERWENDETE LITERATUR

Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e.V. (ABDA)

<https://www.pharmazeutische-zeitung.de/selbstmedikation-spart-20-milliarden-euro-ein-118190/>

Pharma-Daten 2020 des BPI e.V.

<https://www.bpi.de/de/service/pharma-daten>

Robert Koch-Institut

<https://edoc.rki.de/handle/176904/2908>

Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)

<https://www.pharmazeutische-zeitung.de/ausgabe-452017/innovative-wirkstoffe-fuer-die-selbstmedikation/>

Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

<https://www.deutsche-apotheker-zeitung.de/news/artikel/2020/12/08/myrre-eine-option-in-der-selbstmedikation-bei-colitis-ulcerosa/chapter:all>

Impressum

Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie e.V. (BPI)

Friedrichstraße 148 | 10117 Berlin | Tel.: +49 30 2 79 09-0 | Fax: +49 30 2 79 09-3 61 | presse@bpi.de | www.bpi.de

Redaktion: Andreas Aumann

Realisierung: Heacon Service GmbH | Copyright für Bilder, soweit nicht anders vermerkt: BPI e.V.

